

Würdigung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 0468- Briller Viertel (Vereinfachte Änderung) im Dezember 2004

1. Untere Landschaftsbehörde, Stadt Wuppertal, Ressort 106.13 vom 06.12.04

Stellungnahme: Die Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass der vorhandene Baumbestand überprüft und aktualisiert in den Bebauungsplan eingetragen werden muss. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann verzichtet werden; es werden keine Belange in die Umweltprüfung eingebracht.

Berücksichtigung: Der Stellungnahme bezüglich der im Bebauungsplan festzusetzenden Bäume wird nicht gefolgt. Bei einem Ortstermin mit dem Ressort 106.13 ist vereinbart worden, dass die Bäume nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden müssen, da es sich hier um öffentliche Grünanlagen handelt.

2. Untere Wasserbehörde, Stadt Wuppertal, Ressort 106.20 vom 20.01.05

Stellungnahme: Die Untere Wasserbehörde regt an, den Briller Bach, der östlich des Geltungsbereiches verläuft, mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Weiterhin stellt sie fest, dass durch die Bebauungsplanänderung keine Belange der Niederschlagsentwässerung betroffen sind.

Berücksichtigung: Der Stellungnahme bezüglich des Briller Baches wird nicht gefolgt, da sich der Änderungsbereich nur auf den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes und des Viktoriaplatzes bezieht.

3. Geologischer Dienst vom 17.12.04

Stellungnahme: Der Geologische Dienst hält es für erforderlich, die Altlastsituation im Hinblick auf die Grundwassergefährdung zu untersuchen.

Berücksichtigung: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Untere Bodenschutzbehörde hat umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, diese sind in die Begründung mit eingeflossen; weiterhin erfolgt eine Kennzeichnung im Bebauungsplan.

4. Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelräumdienst- vom 21.12.04

Stellungnahme: Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt fest, dass die Luftbildauswertung zwar negativ war, trotzdem könne die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Erdarbeiten seien mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Werden Veränderungen des Erdreiches festgestellt oder Kampfmittel gefunden, sind die Arbeiten einzustellen und den Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Berücksichtigung: Der Hinweis auf mögliche die Existenz von Kampfmitteln wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan gegeben.

5. Wuppertaler Stadtwerke – WSW- vom 06.01.05

Stellungnahme: Die WSW teilen mit, dass sich im Planbereich eine Transformatorenstation befindet, die an diesem Standort bestehen bleiben muss.

Berücksichtigung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht geplant, die Station zu überplanen.

alle weiteren Träger haben keine Bedenken geäußert

6. PLE doc GmbH vom 09.12.04
7. IHK Wuppertal- Solingen- Remscheid vom 22.12.04
8. Staatliches Umweltamt Düsseldorf vom 04.01.05
9. Forstamt Mettmann vom 06.12.04